

Verfügungen in Bezug auf die Prüfungen

Gemäss Richtlinien vom 23. April 2009, Stand am 26. September 2013

1. Studierende, die eine Vorlesung oder ein Seminar besuchen möchten, an einer von der Fakultät organisierten Lehraktivität teilnehmen oder ein Examen ablegen möchten, müssen sich innerhalb der vom Dekanatsrat festgelegte Fristen via Internetportal der Philosophischen Fakultät für die entsprechende Unterrichtseinheit einschreiben.
2. Eine Einschreibung zu einem Examen setzt eine Einschreibung zur der betroffenen Lehreinheit voraus. Sie ist definitiv unter Vorbehalt von Fällen Höherer Gewalt.
3. Im Fall eines Misserfolgs kann die Prüfung noch zwei Mal wiederholt werden (insgesamt 3 Versuche), unter Vorbehalt von Punkt 4.
4. Eine Prüfung muss innerhalb von vier Sessionen nach der Einschreibung in die Unterrichtseinheit bestanden sein; andernfalls wird ein endgültiger Misserfolg registriert.

Beispiel:

Die Prüfung zu einem im Herbstsemester 2013 besuchten Kurs muss spätestens in der Frühlingssession 2015 bestanden sein.

Session 1	Session 2	Session 3	Session 4	Versuche
1. Einschreibung				3
	1. Einschreibung			3
		1. Einschreibung		2
			1. Einschreibung	1

Schema 1

5. Im Falle einer Nicht-Einschreibung zu der Prüfung innerhalb den unter Punkt 4 angegebenen Fristen wird die Einschreibung zum betroffenen Kurs automatisch und ohne Folgen für den Studierenden gelöscht.